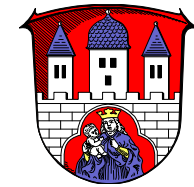


# STADT TRENDELBURG



## 1. Änderung des Bebauungsplans Trendelburg Nr. 4 „An der Friedenseiche“ Gemarkung Stammen

### Festsetzungen durch Text gem. § 9 Baugesetzbuch

*Die Planfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Friedenseiche“ bleiben bestehen, soweit sie nachfolgend nicht erweitert bzw. ergänzt sind.*

### 8.2 Dachneigung, Dachform, Dachfarbe

Dachneigung: 22° - 48°

Dächer mit Dachneigung unter 22° sind nur als Gründächer zulässig und fachgerecht anzulegen und zu unterhalten

Dachform: Satteldach, Walmdach, Pultdach

Dachfarbe: Dachfarbe: zulässig sind rote, rotbraune, graue, anthrazite und schwarze Töne der Dacheindeckung

Die Festsetzungen der Dachneigung ist für Garagen und überdachte Stellplätze nicht verbindlich.

Sie dürfen jedoch die des Wohnhauses nicht überschreiten.

Wenn zwei Garagen benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden, sind sie einheitlich zu gestalten.

Flachdächer und flacher als 22° geneigte Dächer sind nur als Gründächer zulässig und mit einem kulturfähigen Substrat aufzufüllen, so dass eine Extensivbegrünung mit niedrigwachsenden Staude, Wildkräutern und Gräsern möglich ist.

Gründächer müssen fachgerecht angelegt und unterhalten werden.

### Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessische Gemeindeverordnung (HGO)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG)

### Verfahrensvermerke:

#### **Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „An der Friedenseiche“ im OT Stammen, im Sinne des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit den Festsetzungen nach §9 BauGB am 23.09.2021 als vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.11.2021 ortsüblich bekanntgegeben.

Trendelburg, den .....

.....  
Bürgermeister Lange

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat die Offenlegung der 1. Änderung des B-Plans am 23.09.2021 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am 03.11.2021. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Offenlegung Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können. Die Offenlegung erfolgte vom 11.11.2021 bis 13.12.2021. Zeitgleich erfolgte die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen über das Internetportal der Stadt Trendelburg.

#### **Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Die Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben am 04.11.2021 mit einer Frist vom 04.11.2021 bis 30.11.2021 um Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.

Trendelburg, den .....

.....  
Bürgermeister Lange

#### **Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 und 3 BauGB) / Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat am 27.01.2022 die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 (7) BauGB abgewogen und die vorliegende Planung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am 12.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht, mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „An der Friedenseiche“ im OT Stammen in Kraft.

Trendelburg, den .....

.....  
Bürgermeister Lange